## Antrag Nr. 14-F-33-0121 CDU und SPD

## Betreff:

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 05.11.2014

## Antragstext:

Die Grundsteuer wird zurzeit in den südwestdeutschen Bundesländern flächenbezogen bzw. in den nordwestdeutschen Bundesländern wertbezogen erhoben. Im Westen geschieht das auf Grundlage von Einheitswerten aus dem Jahr 1964, im Osten mit Bezug auf Einheits-werten aus dem Jahr 1935. Nach Vorlage durch den Bundesfinanzhof wird das Bundes-verfassungsgericht voraussichtlich noch in Herbst 2014 entscheiden, ob diese unterschied-lichen Bemessungsgrundlagen mit dem Gleichheitsgrundsatz im Grundgesetz vereinbar sind oder nicht. Eine Neuregelung hätte auch für Wiesbaden neue Grundsteuerbescheide zur Folge.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zeitnah nach der Entscheidung durch das Bundesverfassungs-gericht zu berichten,

- a) wie sich die Neuregelung im Unterschied zur bisherigen Regelung für Wiesbaden darstellt?
- b) wie viele Grundsteuerbescheide in Wiesbaden in welchem Zeitraum neu erstellt und verschickt werden?
- c) inwiefern sich die Neuregelung auf die Einnahmen auswirkt?

Wiesbaden, 05.11.2014

Bernhard Lorenz Fraktionsvorsitzender (CDU-Fraktion) Christoph Manjura Fraktionsvorsitzender (SPD-Fraktion)

Markus Seidel Fraktionsreferent

Thomas Schreier Fraktionsreferent